

## Haushaltssatzung der Gemeinde Passow für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.03.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.273.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.200.100 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	73.700 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.170.500 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	1.062.300 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	108.200 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	103.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	102.800 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	500 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

0 EUR

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

200.000 EUR

## § 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf | 320 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                            | 395 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 360 v.H. |

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,695 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Weitere Vorschriften

Gemäß § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik bilden die Teilhaushalte jeweils ein Budget. Alle Aufwendungen innerhalb dieser Teilhaushalte sind gegenseitig deckungsfähig. Hier-von ausgenommen sind die Personalaufwendungen, die untereinander als gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

### Nachrichtliche Angaben:

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt  |                |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                  | -664.800 EUR.  |
| 2. Zum Finanzhaushalt  |                |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 11.000 EUR.    |
| 3. Zum Eigenkapital  |                |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                   | 1.204.400 EUR. |



Lübz, 17.06.2020

B. Seidel  
Bürgermeisterin

**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 02.06.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2020 wird vollständig in Höhe von 200.000 Euro genehmigt.
2. Gegenüber der Gemeinde Passow werden die Aufstellung und die Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 bis spätestens zum 31.10.2020 angeordnet.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 22.06. 2020, bis Freitag, den 03.07.2020, zu den Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz, Rathausanbau, Zimmer 2-05, öffentlich aus.

Lübz, den 17.06.2020



Bürgermeisterin